

Jahresbericht 2023

zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP)

gemäß § 8 Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz (KoDiG)

(gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 und

gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission)

Von Österreich für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 vorgelegter Jahresbericht an die Europäische Kommission

TEIL I

1. Einführung

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle im Jahr 2023 zeigen, dass die strategischen Ziele des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplanes 2023-2025 (MNKP 2023-2025 = MNKP gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2017/625) erreicht wurden.

Zu den einzelnen strategischen Zielen im MNKP 2023-2025:

Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei Mensch und Tier durch sichere Lebensmittel und andere Erzeugnisse und Produkte, die in der Lebensmittelkette verwendet werden

- Die Anzahl der Verstöße gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 49.

Einwandfreie Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzen) ohne irreführende Informationen

- Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 9,4 %.
- Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.308 Betrieben insgesamt 7.455 Kontrollen und Analysen durchgeführt. Die Beanstandungsquote bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln betrug 6,4 %.
- 5,4 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2018/848 "über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung" hin.

Aufrechterhaltung des Tier- und Pflanzengesundheitsstatus

- 6 von 6 amtlich anerkannter Freiheiten von Tierkrankheiten und Zusatzgarantien für Tierkrankheiten wurden erreicht.
- Es wurden 680 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 1028 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 40 Verstöße festgestellt.

Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen

- Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2023 beträgt 0,67 %.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

In einigen Bereichen wurden Maßnahmen (Aktionsplan 2023 im Futtermittelbereich, Richtlinien, nationale Erlässe, Umsetzung von Maßnahmen betreffend Empfehlungen von Audits der Europäischen Kommission...) zur Weiterentwicklung einer wirksamen und einheitlichen amtlichen Kontrolle gesetzt.

Weiters sind Vorbereitungsarbeiten erfolgt, um die bestehende nationale Veterinärgesetzgebung entsprechend der Verordnung (EU) 2016/429 und den diese ergänzenden Rechtsakte, zu aktualisieren.

Darüber hinaus wurden die amtlichen Kontrollsysteme im Rahmen des General Follow Up – Audits (2021-7150) der Europäischen Kommission weiterentwickelt.

Im März 2023 fand ein Targeted Follow Up Audit (2073-7896) in Wien statt. Die Weiterentwicklung der amtlichen Kontrollsysteme und die Entwicklung bei offenen Empfehlungen wurde positiv bewertet.

Vom 15.-30.5.2023 fand ein Pflanzenpass – Audit (2023-7671) statt. Ziel des Audits war es, die Umsetzung der Pflanzenpassregelung zu bewerten, um die Einhaltung der Anforderungen des Unionsrechts und insbesondere der Verordnungen (EU) 2016/2031 und (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates sicherzustellen.

Die AGES Audit-Servicestelle OCR führte 2023 ein Horizontalaudit zum Thema Wirksamkeit der amtlichen Kontrolle durch.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Bio-Verordnung (EU) 2018/848 wurden einige neue Verfahrensanweisungen in Kraft gesetzt (u. a. zu Ausnahmemöglichkeiten und Vorsorgemaßnahmen).

3. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Durch das Inkrafttreten des Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetzes (KoDiG) am 01.01.2024 liegt eine neue österreichische Rechtsbasis vor.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/931 der Kommission sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 der Kommission wurde die amtliche Kontrolle der Kontaminanten neu geregelt. Dadurch war eine Anpassung des MNKP mit dem neu eingefügten Kapitel 1.5 Kontaminantenkontrolle erforderlich.

4. Gebühren oder Kostenbeiträge

Die für die Gebühren und Kostenbeiträge berechnete Behörde ist dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan zu entnehmen.

4. Gebühren oder Kostenbeiträge

Die Gebühren gemäß Art. 85 der Verordnung (EU) 2017/625 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und auf der Homepage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zu finden.

Kapitel 1.

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Gesetz/VO	Link
LMSVG-Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023
LMSVG-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005579
NÖ LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000597
NÖ LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001011
Burgenländisches LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000657
Burgenländische LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20001194
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000272
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000275
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000496
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000516
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000617

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001263
Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000848
Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001401
Tiroler Fleischuntersuchungsgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000379
Tiroler Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000169
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000586
Fleischuntersuchungsgebühren-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000587
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000137
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000138
Exportkontrolle im Lebensmittelbereich	
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1994 (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
OÖ Landes-Kommissionsgebühren-VO 2013	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000749
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1990 (Bgld.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000239

Kapitel 2.	
Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 3.	
Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Gebühren des BASG	https://www.basg.gv.at/ueber-uns/gebuehrentarif

Kapitel 4.	
Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	
Gesetz/VO	Link
Geflügelhygienegebühren-VO (Bgl.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000700
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190

NÖ Geflügelhygienegebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000537
Geflügelhygienegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001609
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Stammfassung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 19960910 59/LGBL TI 19960910 59.pdf
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Änderung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 20010703 54/LGBL TI 20010703 54.pdf
Einfuhrverordnung VEVO 2019	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40219903/NOR40219903.pdf

Kapitel 5.

Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

Gesetz/VO	Link
Bgld. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000275
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
NÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000595
OÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000306
Tierkörperbeseitigungs-VO (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000331
Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001151
Tiermaterialien-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000249
TNP-Entsorgungs-VO (Tirol)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000655
TNP-Entsorgungs-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000581

Wr. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000207
------------------------	---

Kapitel 6. Anforderungen im Bereich Tierschutz	
Gesetz/VO	Link
Transportbeschauggebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239

Kapitel 7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Pflanzenschutz-VO (Verbringung in der EU)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010885

Kapitel 8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 9.	
Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

Kapitel 10.	
Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

TEIL II

1. Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 9,4 % (Quelle: [Lebensmittelsicherheitsbericht interaktiv 2023](#)).

Die Anzahl der Verstöße mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 49; diese sind in Bezug auf die rund 35.500 amtlichen Kontrollen als gering anzusehen.

Da diese Indikatoren erst für das Berichtsjahr 2020 eingeführt wurden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder ein Zielwert/eine Zielrichtung angegeben noch eine Bewertung vorgenommen werden. Jedenfalls ist es Ziel der amtlichen Kontrollen im Rahmen des risikobasierten Ansatzes Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen durch die Unternehmer:innen nachhaltig zu verbessern. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Im Bereich der Rückstandskontrolle gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2022/1644 und Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646 weisen 99,8 % der 7705 gezogenen Proben (Anmerkung: ohne Harnproben) keine Höchstwertüberschreitungen auf.

Hinweis: EU-rechtlich bedingt weichen die in diesem Bericht dargestellten Daten von den Daten im nationalen Lebensmittelsicherheitsbericht ab. Unter anderem werden im Lebensmittelsicherheitsbericht Daten zu Spielzeug und Kosmetika, die im Jahresbericht nicht gefordert sind, sowie von den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg untersuchte und begutachtete Proben, dargestellt. Dadurch ergeben sich auch andere Kennzahlen.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	201	316
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	4.391	4.661
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	49	220
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	320	348
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	86	634
Fleischerzeugnisse	791	1.852
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	263	165
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	2.100	1.228
Eier und Eiprodukte	512	183
Froschschenkel und Schnecken	7	2
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	5	4
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	16	13
Gelatine	14	12
Kollagen	8	10
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	3.618	205

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Sprossen	0	0
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	0	0
Tierproduktion	0	0
Gemischte Landwirtschaft	0	0
Jagd	0	0
Fischerei	0	0
Aquakultur	0	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	1.144	296
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	383	111
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	193	64
Herstellung von Back- und Teigwaren	3.593	1.899
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	1.738	847
Getränkeherstellung	2.113	330
Großhandel	2.577	466
Einzelhandel	31.008	9.586
Transport- und Lagerarbeiten	582	149
Gastronomie	75.918	25.005
Sonstige	4.701	854

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	214	37

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern			
Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	3.014	5.458.017	12.214
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	55	101.563.271	1.602.755
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	0	0	0
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	313	111.377	1.101

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	2129	0	250	343	588	0	197	0	0	0
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	15	0	59	0	2	0	1	0
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	0	276	0	372	0	0	0	86	0
4. Speiseeis	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0
5. Obst und Gemüse	550	761	704	0	651	45	161	49	21	0
6. Süßwaren	24	0	80	0	206	0	113	0	0	0
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	187	154	306	0	454	40	110	0	0	0
8. Backwaren	501	0	76	0	389	0	211	0	0	0
9. Frischfleisch	1501	60	1077	6854	271	0	0	0	0	0
<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>										
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>										
<i>Zuchtwild*</i>										
<i>Frei lebendes Wild*</i>										
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	613	0	0	0	77	0	0	0	0	0
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>										
<i>Fleischzubereitungen*</i>										
<i>Separatorenfleisch*</i>										
11. Fleischerzeugnisse	1677	0	219	0	705	0	733	0	0	0
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>										
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>										

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	462	0	369	180	244	0	83	0	4	0
<i>Lebende Muscheln*</i>										
<i>Fischereierzeugnisse*</i>										
13. Eier und Eiprodukte	217	0	111	155	105	0	18	0	0	0
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	358	186	173	240	0	15	0	0	0
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	233	27	205	0	664	0	276	0	32	0
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹	287	10	212	0	118	0	87	0	0	0
17. Getränke	182	30	363	0	1092	0	590	0	0	0
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>										
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>										

¹ Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 92/52/EWG des Rates, der Richtlinien 96/8/EG, 1999/21/EG, 2006/125/EG und 2006/141/EG der Kommission, der Richtlinie 2009/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 41/2009 und (EG) Nr. 953/2009 der Kommission (ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 35).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabberien	137	0	1	0	22	0	11	0	0	0
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ² , ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	1	0	7	0	274	0	11	0	0	0
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	2281	0	202	0	372	0	13	0	0	0
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	359	2	79	0	182	0	59	0	0	0
Lebensmittelkontaktmaterialien									318	

² Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.5 Kommentarfeld*

Ad 1.2.:

Unter Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren werden auch Zuchtwild sowie Schlacht- und Zerlegebetriebe berichtet. Die Betriebsarten „Fischereierzeugnisse“, „Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse“ und „Honig“ beinhalten auch registrierte Betriebe. Die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Gemüse beinhalten auch Hersteller von Sprossen und werden in der Kategorie „Sonstige“ bei den registrierten Betrieben berichtet. Die Betriebsgruppe „Zerlegungsbetriebe Geflügel/Kaninchen“ wird unter „Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren“ berichtet. In den nächsten Jahren ist geplant, diese Betriebsgruppe separat zu erheben.

Ad 1.3.:

Die Daten zu Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe werden Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe zugeordnet. Unter Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen sind bei Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren und Fleisch von Geflügel und Hasentieren die Anzahl der Schlachtkörper bzw. bei Wildfleisch die Stückzahl angeführt.

Ad 1.4.: Die Ergebnisse der Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln werden nach Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1644 und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646 exkl. Harnproben berichtet.

Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.6 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer /Betriebe*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Bet- riebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	176			176	2
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	2.858			2.858	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	89			89	
Zuchtwildfleisch	0			0	
Jagdwildfleisch	165			165	
Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	256			256	
Fleischerzeugnisse	923			923	
Lebende Muscheln	0			0	
Fischereierzeugnisse	5			5	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	40			40	
Eier und Eiprodukte	3			3	
Froschschenkel und Schnecken	0			0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	2			2	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	10			10	
Gelatine	3			3	

Kollagen	2			2	
HRP	0			0	
Honig	5			5	
Sprossen	0			0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	0			0	0
Tierproduktion	0			0	
Gemischte Landwirtschaft	0			0	
Jagd	0			0	
Fischerei	0			0	
Aquakultur	0			0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	42			42	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	20			20	
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0			0	
Herstellung von Back- und Teigwaren	399			399	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	173			173	
Getränkeherstellung	28			28	
Großhandel	76			76	
Einzelhandel	1.970			1.970	
Transport- und Lagerarbeiten	28			28	
Gastronomie	6.844			6.844	
Sonstige	165			165	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	0			0	0

Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikro- biologische Kriterien	Pestizid- rückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn- zeichnung, Nährwert- und gesundheits- bezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	8	0	0	3	101	2	0	111	48
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	1	0	16	0	0	16	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	0	6	0	89	0	0	93	
4. Speiseeis	0	0	0	0	2	0	0	2	
5. Obst und Gemüse	2	18	4	0	131	1	0	155	
6. Süßwaren	0	0	0	0	40	3	0	43	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	0	14	4	0	75	0	0	92	
8. Backwaren	2	0	6	0	53	7	0	66	
9. Frischfleisch	9	0	72	13	24	0	0	117	

<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>									
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>									
<i>Zuchtwild*</i>									
<i>Frei lebendes Wild*</i>									
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	2	0	0	0	12	0	0	14	
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>									
<i>Fleischzubereitungen*</i>									
<i>Separatorenfleisch*</i>									
11. Fleischerzeugnisse	80	0	26	0	154	3	0	246	
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>									
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>									
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	15	0	10	0	15	1	0	32	
<i>Lebende Muscheln*</i>									
<i>Fischereierzeugnisse*</i>									
13. Eier und Eiprodukte	1	0	0	0	7	0	0	7	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	0	0	0	36	0	0	36	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	0	2	14	0	144	1	0	155	

16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	0	2	0	19	0	0	19	
17. Getränke	0	0	0	0	101	1	0	102	
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>									
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>									
18. Verzehrfertige süße oder herzhaftes Happen und Knabbereien	0	0	0	0	7	0	0	7	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	0	0	0	60	0	0	60	
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17	3	0	7	0	118	1	0	127	

fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung									
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	0	0	0	0	54	2	0	56	
Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften							Aktionen/Maßnahmen		
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße						Administrativ	Gerichtlich	
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:									
Nicht zugelassene GVO	0						0		0
Kennzeichnung von GVO	0						0		
Bestrahlung	0						0		0
Neuartige Lebensmittel	0						0		0
Lebensmittelkontaktmaterialien	21						20		1
Praktiken des Betrugs und der Täuschung									
Über die standardmäßigen Überprüfungen hinaus konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.									

1.7 Kommentarfeld*

In der Tabelle Verstöße wurde jeder festgestellte Verstoß als eine administrative/gerichtliche Aktion/Maßnahme gezählt.

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel, der vorsorgende Schutz der Landwirtschaft vor dem illegalen Inverkehrbringen von Saatgut von GVO-Sorten und von Partien mit Verunreinigungen durch GVO in Saatgut bzw. Pflanzgut, wurde erreicht.

Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle und Überwachung wurden 127 Proben von in Verkehr gebrachten Saat- und Pflanzgutpartien labormäßig auf GVO-Verunreinigungen untersucht. Weiters wurde bei 641 Saat- und Pflanzgutpartien formell überprüft, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Es gab hierzu keine Beanstandungen.

In den landwirtschaftlichen Kulturen Mais, Soja und Raps wurden insgesamt 175 Kontrollen auf GVO-Verunreinigungen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

2.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ³)	175
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	0
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	768

2.3 Kommentarfeld*

Derzeit sind keine GVO für den Anbau in Österreich zugelassen. Von einzelnen Bundesländern wurde ein Monitoring bei den relevanten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Soja, Mais und Raps durchgeführt und Proben wurden auf GVO-Verunreinigungen untersucht.

³ Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1).

2.3 Kommentarfeld*

Zudem finden in Österreich keine experimentellen Freisetzen von GVO statt.

Saatgut: Es erfolgte bei 641 Saat- und Pflanzgutpartien die formelle partiebezogene Überprüfung, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Insgesamt wurden 127 Proben in der AGES mittels PCR auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO untersucht.

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	175	0	0	0
2. Experimentelle Freisetzen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0	0	0	0	
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	309	0	0	
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfung von Saat- und Pflanzgut konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

2.5 Kommentarfeld*

Bei den kontrollierten Betrieben, bei denen Saatgutpartien nicht gentechnisch veränderter Sorten beprobt wurden und in Bezug auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO mittels PCR untersucht wurden, gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der GVO-Vorschriften. Im untersuchten Saat- und Pflanzgut wurden weder nicht zugelassene GVO festgestellt, noch gab es Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften für GVO.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

3. Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel Schutz von Mensch, Tier und Umwelt durch sichere Futtermittel, sowie Sicherstellung von Qualitäts- und Täuschungsschutz wurde erreicht. Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.308 Betrieben insgesamt 7.455 Kontrollen und Analysen durchgeführt (Quelle: Kontrollbericht BAES 2023). Es wurden 481 produktbezogene Mängel (exkl. Fütterungsarzneimittel) bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln festgestellt bzw. Aktionen zur Mängelbehebung vorgenommen. Die Beanstandungsquote betrug 6,4 %. Auf landwirtschaftlichen Betrieben wurden insgesamt 1.759 Kontrollen durchgeführt und dabei insgesamt 95 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote in diesem Bereich betrug 5,4 %.

3.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁴ zugelassen sind	99	103
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>		
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	2.209	525
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>		

⁴ Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1).

3.2 Amtliche Kontrollen		
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	81.238	1.759
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	1	1
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		579
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		962
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁵)		1.008
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁶)		2.282
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁷)		213
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates ⁸)		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		546
GVO in Futtermitteln		266

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29).

⁶ Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. L 140 vom 30.5.2002, S. 10).

⁷ Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission (ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1).

⁸ Richtlinie 90/167/EWG des Rates vom 26. März 1990 zur Festlegung der Bedingungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln in der Gemeinschaft (ABl. L 92 vom 7.4.1990, S. 42).

3.3 Kommentarfeld*

Zur Zahl der Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion: Der Einzelhandel mit fertig verpacktem Heimtierfutter unterliegt gemäß der nationalen Gesetzgebung keiner Registrierungs- oder Meldepflicht und diese Betriebe sind daher hier nicht angeführt. Bei der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen wurden jedoch auch Kontrollen bei derartigen Betrieben zugerechnet.

In der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen nach Betrieben sind sowohl Vorortkontrollen als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	77			77	0
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>					
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	298			298	
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>					
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	95			95	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	4			4	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	174	174	0
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	50	50	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	70	70	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	8	8	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	10	10	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0	0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	9	9	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0	0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	13	13	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.			

3.5 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen im Rahmen des Inverkehrbringens wurden bei den Verstößen sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen. RASFF Meldungen und Kontrollen im Zuge einer Amtshilfe wurden für diese Auswertung nicht berücksichtigt.

Erläuterung zur Zahl der festgestellten Verstöße:

Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit: Summe der Aktionen zu den Mängeln

Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln: Summe aller als „sicherheitsrelevant“ gekennzeichnete Mängel z. B.:

Zusatzstoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 70, davon 19 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 8, davon 7 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das strategische Ziel „Aufrechterhaltung des Status seuchenfrei“ betreffend die Tuberkulose der Rinder, die Brucellose der Rinder, die Enzootische Rinderleukose, die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IPV), die Brucella melitensis, und die Aujeszkysche Krankheit und die Bovine Virusdiarrhoe wurde auch heuer wieder erreicht.

Das operative Ziel „Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Tierkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ wurde sowohl bei Rindern als auch bei Schafen und Ziegen erreicht.

Bei Rindern sieht die Kontrollanforderung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1080/2003 eine jährliche Mindestkontrollquote von 3 % der Betriebe vor. Von insgesamt 54.548 Betrieben wurden 2.861 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 5,24 % der Betriebe.

Betreffend die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 160/2022 jährlich 3 % der Betriebe zu kontrollieren. Es wurden von 25.360 Betrieben 1.732 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 6,82%.

4.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	54.548	2.861	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	327.129
			1.842.652	
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	25.360	1.732	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	47.241
			578.418	
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	50	39		

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates ⁹)	0	0		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates ¹⁰)	18	17		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	285	268		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	6	3		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	6	3		
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*</i>				
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	7	2		
Besamungsstationen:	13	14		

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates vom 25. Juni 1997 zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Kontrollstellen und zur Anpassung des im Anhang der Richtlinie 91/628/EWG vorgesehenen Transportplans (ABl. L 174 vom 2.7.1997, S. 1).

¹⁰ Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 54).

4.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Samendepots:	12	14		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	4	5		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				

4.3 Kommentarfeld*

- Referenzdatum für die Tierstatistik Rinder: 31.12.2023
- Im Rahmen der Kontrolle der Rinderkennzeichnung wurden 114.401 Rinder physisch kontrolliert und 212.728 in Form einer Dokumentenprüfung.
- Referenzdatum für die Tierstatistik Schafe, Ziegen: 31.12.2023

4.3 Kommentarfeld*

- Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen: davon wurden 1.147 Kontrollen von der AMA (Austria Agrar Marketing) im Rahmen der Cross Compliance/Konditionalität durchgeführt.
- Die Zahl „Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)“ und deren Kontrollen ist unter „Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)“ miterfasst.

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen							
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere		Verbringungsbeschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	1.387	748	0	224	43	2.660	85	0	0
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	123	11							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	1	1							
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0							

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	0	0				
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	2	2				
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	0	0				
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	0	0				
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*						
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0				
Besamungsstationen:	0	0				
Rinder*						
Schweine*						
Schafe/Ziegen*						
Equiden*						
Samendepots:	0	0				
Rinder*						
Schafe/Ziegen*						
Equiden*						
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	0	0				
Rinder*						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
<i>Schweine*</i>						
<i>Schafe/Ziegen*</i>						
<i>Equiden*</i>						
Praktiken des Betrugs und der Täuschung						
-						

4.5 Kommentarfeld*

Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern: es wurden 788 Sanktionen verhängt, 128 Nachkontrollen durchgeführt und 16 Anzeigen erstattet.

Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen: Es fanden 11 Nachkontrollen in 7 Betrieben statt.

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

5. Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wurden 388 Kontrollen dokumentiert, wobei bei 58 Kontrollen (somit bei knapp 15 %) Mängel festgestellt wurden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Kontrolle von TNP-Betrieben geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren.

5.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹¹ zugelassen sind	666	249
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	524	129
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		388

5.3 Kommentarfeld*

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1).

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen*	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	58	249	36	36	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	32	129	22	22	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	44			44	0
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	0			0	
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der standardmäßigen Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.					

5.5 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Schweinen waren 73,7 % der kontrollierten Betriebe ohne Beanstandung, bei Legehennen waren es 95 % der kontrollierten Betriebe, bei Masthühnern 100 % der Betriebe und bei Kälbern 86 % der Betriebe ohne Beanstandung. Bei Enten waren 94,4 % der Betriebe ohne Beanstandungen.

Die geplante Zielrichtung von über 90 % wurde bei allen Tierkategorien außer Schweinen und Kälbern eingehalten. Bei Schweinen kam es 2023 zu einer Verschlechterung auf 73,7 %. Dies könnte auf die schwerpunktmäßige Kontrolle von Schweine- und Kälberbetrieben in mehreren Bundesländern zurückzuführen sein. Die Gründe für die Verschlechterung müssen jedenfalls anhand einer Analyse erörtert werden.

Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2023 beträgt 0,9 %. Die geplante Zielrichtung von unter 1 % wurde eingehalten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates ¹³)	24.143	780	780	205	552	192

¹² Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).

¹³ Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5).

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates ¹⁴)	2.827	926	926	46	100	
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates ¹⁵)	745	89	89	0	0	
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates ¹⁶)	42.146	1.082	1.082	151	285	
Sonstiges (Enten)	10.153	108	108	6	12	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Bei den Schweinen und Kälbern lässt sich erkennen, dass hier mehr Verstöße festgestellt wurden. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, dass einige Bundesländer einen Schwerpunkt im Bereich der Kontrolle von Schweinehaltungen angegeben haben. Eine ähnliche Tendenz ist bei den Kontrollen von Kälberhaltungen zu erkennen. Auch diese Tierkategorie wurde von einigen Ländern schwerpunktmäßig kontrolliert, was die gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Zahlen erklären könnte. Im Geflügelbereich sind die Ergebnisse ähnlich zu denen aus dem Vorjahr. Als Hauptursache für Verstöße im Tierschutzbereich werden von den vollziehenden Ländern häufig Unkenntnis der Gesetzeslage oder sozial schwierige Situationen genannt.

¹⁴ Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53).

¹⁵ Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19).

¹⁶ Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7).

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Die Aktionspläne werden von den Bundesländern erstellt und sind teilweise unterschiedlich. Es werden aber immer wieder Schwerpunkte hinsichtlich Kälberhaltung (Verbot der Anbindehaltung, Gruppenhaltung) und der Schweinehaltung (Mastschweine, Dokumentation, Eingriffe, Beschäftigungsmaterial) genannt. Auch wurden in die risikobasierte Stichprobenplanung Betriebe miteinbezogen, die eine bestimmte Größe hatten oder bei denen der letzte Betriebskontrollbesuch schon länger zurücklag.

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates¹⁷)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstige	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	49.281	176	168	37	13	282	86	623	0
Schweine	78.900	112	46	26	6	64	30	249	
Schafe/Ziegen	4.496	5	14	7	1	24	9	43	
Equiden	3.860	0	5	7	0	13	13	21	
Geflügel	12.159	2	17	3	0	77	4	97	
Sonstige (Aquakultur, Hunde, Katzen, Kleinnager, Exoten)	1.322	4	6	9	0	29	23	32	

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Insgesamt wurden **2023 150.018 Tiertransportkontrollen** durchgeführt. In der Gesamtzahl der Kontrollen sind zusätzlich **434 „Retrospektivkontrollen“** enthalten, bei diesen wird nach erfolgtem Transport, anhand der Daten des Fahrtenbuches und des Fahrtenschreibers im Detail überprüft, ob die der Behörde vorab mitgeteilte Planung des Transportes eingehalten wurde.

Um dem Wunsch der Politik nachzukommen, wurde die erhöhte Mindestanzahl der Kontrollen (+ 20 % gegenüber 2019) auch für das Berichtsjahr 2023 beibehalten. Es wurde eine Mindestanzahl von jährlich 12.000 durchzuführenden Kontrollen vorgegeben, wobei 10 % auf der Straße (1.200) erfolgen müssen.

Das angestrebte Ziel betreffend die Gesamtanzahl von Tiertransporten wurde 2023 damit erreicht. Im Bereich der Straßenkontrollen wurde die Quote zu rund 70 % (812 Kontrollen) erfüllt. Von der Gesamtzahl der Kontrollen wurden **1.006 Transporte mit Zuwiderhandlungen** (bei einer „Zuwiderhandlung“ können mehrere Verstöße festgestellt werden) festgestellt, dies entspricht einem prozentuellen Anteil von **0,67 %**, wobei lediglich 72 Transporte davon (entspricht 0,05 %) mit Schmerzen, Schäden oder Leiden zumindest eines Tieres verbunden waren.

Die Häufigkeit von Verstößen nach Verstoßkategorie liegt bei 40 % (Dokumente), 22 % (Transportfähigkeit), 16 % (Transportpraxis, Raumangebot, Höhe), 13 % (Sonstige Verstöße), 7 % (Transportmittel) bzw. 2 % (Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit:

Die Behörden haben bei Beanstandungen verhältnismäßige Maßnahmen zu setzen, um in erster Linie allfälliges Tierleid sofort zu unterbinden und in weiterer Folge durch die Ahndung von Verstößen für eine Sensibilisierung der Transportunternehmer:innen zu sorgen. 2023 wurden insgesamt **1.065 Maßnahmen** (administrativ + gerichtlich) seitens der lokalen Behörde gesetzt: Absehen von Organmandat und Aufforderung zur Verbesserung (804), Organmandat (54) und Anzeigen (208).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere:

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere wurden in mehreren Bundesländern festgestellt. So wurden unter anderem Löcher im Boden oder gemeinsame Unterbringung verschiedener Tierkategorien in einer Bucht festgestellt. Einmal wurde ein grober Mangel bei der

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

Anlieferung bzw. Unterbringung von Hühnern angezeigt, da Tiere auf Grund von Überhitzung verendet sind. Außerdem wurden eine nicht ausreichend funktionierende Tränke und eine nicht tiergerechte Unterbringung von Ferkeln gemeldet. Auch Überbelegung der Buchten und fehlende Absonderung kranker/verletzter Tiere wurde gemeldet.

Mängel bei der Betäubung der Schlachttiere:

Es konnten in diversen Bundesländern Mängel festgestellt werden. Bei Elektrobetäubungen kam es öfter zu Aufzeichnungsmängeln bzw. zu Problemen bei der Auswertung der Fehlerprotokolle. Fehlende Ersatzgeräte, Fehlbetäubungen, fehlende Aufzeichnungen über Wartungsarbeiten, mangelhafte Betäubungskontrolle, keine oder zu späte Nachbetäubung waren aufgetretene Mängel.

Tierschutzrelevante Vorkommnisse beim Umgang mit Schlachttieren:

Unter diesem Punkt wurden 2023 wenig Vorkommnisse gemeldet, u. a. unsachgemäßes Treiben, Schlachtung hochgravider Rinder, gemeinsamer Transport adulter männlicher und weiblicher Tiere, rutschige Treibgänge und die Anlieferung verletzter Tiere.

Mängel bei den Standardarbeitsanweisungen:

In diesem Bereich wurden in drei Bundesländern Verstöße gemeldet.

Sachkundenachweise der mit der Tötung betrauten Mitarbeiter:innen:

Insgesamt wurde nur in einem Bundesland Mängel bei den Sachkundenachweisen festgestellt.

Tierschutzbeauftragte gemäß Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 mit entsprechenden Zuständigkeitsbereichen:

Hier konnte im Jahr 2023 kein Mangel festgestellt werden.

Aufzeichnungen über die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen, um die Einhaltung der EU-Verordnung sicherzustellen:

Sofern Mängel festgestellt wurden, erging ein Verbesserungsauftrag durch das Kontrollorgan. In drei Bundesländern gab es Betriebe bei denen Aufzeichnungen über Verbesserungsmaßnahmen fehlten.

6.7 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel die Aufrechterhaltung des Pflanzengesundheitsstatus wurde erreicht.

Es wurden 680 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 1028 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 40 Verstöße bei 20 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt. Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 2,94% der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 3,89% der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

Bei 529 Wirtschaftsteilnehmer:innen, die Markierungen bei Verpackungsholz anbringen, wurden 529 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 10 Verstöße bei 9 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt. Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 1,70 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 1,89 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

7.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	680	1028
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	529	529

7.3 Kommentarfeld*

Die Zahl der durchgeführten Kontrollen enthält auch zusätzliche Kontrollen bei Baumschulen auf ALB (Asiatischer Laubholzbockkäfer) und CLB (Citrusbockkäfer) sowie in verschiedenen Betriebsstätten von Wirtschaftsteilnehmer:innen bei Pflanzkartoffeln.

Ein Unternehmer war ab 2023 nicht mehr erreichbar. Das Verfahren zur amtlichen Entregistrierung wurde 2023 eingeleitet, konnte aber erst 2024 rechtskräftig abgeschlossen werden. Drei Betriebe haben sich vor der Durchführung der amtlichen Kontrolle vom Register abgemeldet.

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	40	680	20	40	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	10	529	9	10	0
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

7.5 Kommentarfeld*

Beispiele für Verstöße beim Pflanzenpass:

- Aktualisierung von Register-Informationen
- Verbringung innerhalb des Betriebsgeländes bzw. zwischen Betriebsstätten
- Inhalt und Form des Pflanzenpasses
- Aufzeichnungen über Untersuchungsergebnisse

Beispiele für Verstöße bei Verpackungsholz:

- Reparatur von Paletten erfolgt nicht nach ISPM 15 (Internationaler Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen für Verpackungsmaterial aus Holz im internationalen Handel)
- Behandlungstemperatur und -dauer nicht dem Standard entsprechend
- fehlerhafte ISPM 15-Stempel

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

Im Rahmen des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln wurden im Zuge von 426 Betriebskontrollen insgesamt 3.261 Produkte auf deren Konformität überprüft (Quelle: Kontrollbericht BAES 2023). Die produktbezogene Beanstandungsrate lag bei 4,7 %.

Im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei insgesamt 73.035 Wirtschaftsbeteiligten 1.822 Kontrollen durchgeführt. Es gab 377 Beanstandungen. Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

8.2 Amtliche Kontrollen

Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	0	0
Hersteller/Formulierer	7	6
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	16	17
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.752	361
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0	0
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	63	33
Sonstige	0	0

8.2 Amtliche Kontrollen		
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	73.035	1.822
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>		
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>		
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>		
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>		
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>		
<i>Forstwirtschaft*</i>		
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>		
Sonstige	0	0

8.3 Kommentarfeld*

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM):

Bloße Lagerungs- und Transportunternehmen sind gemäß den nationalen Vorschriften nicht als Inverkehrbringer anzusehen, sofern sie in den weiteren Vertriebs- und Vermarktungsprozess nicht involviert sind. Sie werden im System daher nicht separat erfasst. Kontrollen bei solchen Unternehmen werden dem jeweiligen Inverkehrbringer zugerechnet.

Bei den durchgeführten Kontrollen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind sowohl Vorortkontrollen, als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

8.3 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde die Gesamtanzahl der Wirtschaftsteilnehmer:innen auf Basis der ausgestellten Sachkundenachweise angegeben. Eine Aufschlüsselung nach Betriebskategorien war nicht möglich.

Die Darstellung der vormals CC-Kontrollen nunmehr im Rahmen der Konditionalität (seit 2023) durchgeführten Kontrollen als Teil aller Anwendungskontrollen erfolgte erstmals im Jahresbericht 2021. Von den insgesamt (1.822) durchgeführten Kontrollen wurden (1.268) Kontrollen durch die AMA im Rahmen der Konditionalität und 554 amtliche Kontrollen durch die Bundesländer auf Grundlage der Kontrollverordnung 2017/625 durchgeführt. Diese 554 amtlichen Kontrollen der Bundesländer beinhalten neben den Kontrollen von landwirtschaftlichen Anwendern auch 65 Kontrollen bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 17 Kontrollen bei sonstigen Anwendern.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	0			0	0
Hersteller/Formulierer	1			1	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	3			3	
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	138			138	
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0			0	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	11			11	
Sonstige	0			0	

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	<i>Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*</i>	<i>Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*</i>	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	377	1.822	163	296	0
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>					
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>					
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0	0	0	
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>					
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>					
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>					
<i>Forstwirtschaft*</i>					
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>					
Sonstige	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

8.5 Kommentarfeld*

Bei den Verstößen im Zusammenhang mit den Kontrollen beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen.

Die Verstöße bei landwirtschaftlichen Anwendern (377) beinhalten 69 Verstöße bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 7 Verstöße bei Sonstigen.

Der Anzahl an kontrollierten Wirtschaftsteilnehmern, bei denen Verstöße festgestellt wurden (163), wurden 21 sonstige gewerbliche Anwender und 7 sonstige Wirtschaftsteilnehmern, bei denen Verstöße festgestellt wurden, hinzugezählt. Weiter setzt sich die unter Maßnahmen/Sanktionen Administrativ angegebene Zahl (296) aus 220 landwirtschaftlichen Anwendern, 69 sonstigen gewerblichen Anwendern und 7 Sonstigen zusammen.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

9. Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- 5,4 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung hin.
- 16,0 % der Kontrollbesuche wurden zusätzlich zu den jährlichen Kontrollen von den Kontrollstellen abgewickelt.
- 0,2 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Zusammensetzung.
- 1,2 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse lassen rückschließen, dass das Kontrollsystem wirksam und effizient ist.

9.2 Daten über die biologische Produktion

Die Daten über die biologische Produktion wurden gemäß Verordnung (EU) 2018/848 elektronisch in das Organic Farming Information System (OFIS) eingestellt.

- Anzahl der von den Kontrollstellen festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße: 636 (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 1.)
- Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen: 852
Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 2.)
- Anzahl der Sanktionen (abgeschlossene Anzeigen): 169

Tabelle 1
Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden – Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Gesamtzahl aller zuständigen Behörden/Kontrollbehörden/Kontrollstellen	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Artikel 38 Absatz 3 (physisch und nicht physisch)	Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe c entnommenen Proben	
			Jährliche Kontrollen Artikel 38 Absatz 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	Gesamtzahl der Kontrollen (Artikel 38 Absatz 3 & Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	davon unangekündigt (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe a)	Gesamtzahl der Proben	Anzahl der Proben mit Feststellungen
9 Behörden, 9 Kontrollstellen (Anmerkung: Es gibt in Österreich keine Kontrollbehörden)	29.365	35.128	30.347	5.773	36.120	9.562	1.928	105

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Anzahl der Gruppen	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglied einer Gruppe sind	Gesamtzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mindestens 1 Probe entnommen wurde
-	-	-	-	-

Anmerkung: Es gibt aktuell keine Unternehmergruppen in Österreich.

Tabelle 2
Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden							
	Allgemeine Produktionsvorschriften	Spezifische Produktionsvorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges
Festgestellte Verstöße – Gesamt	15	162	166	0	5	0	284	4

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
Anzahl der festgestellten Verstöße	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungszeitraum	Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfemaßnahme zu entscheiden	Sonstiges
(A)	(B1)	(B2)	(B3)	(B4)	(B5)	(B6)	(B7)	(B8)	(B9)
636	22	636	63	142	636	5	4	9	2

Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen. Die Maßnahmen (B2) und (B5) werden immer gemeinsam vergeben und werden daher bei der Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen nur einmal gezählt (entspricht der Summe aus B3 bis B7 und B9).

Tabelle 3
Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat/Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

		Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres N)	(A)	9	
Neue Kontrollstellen im Jahr N	(B)	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr N entzogen wurde	(C)	0	
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres N)	(D)	9	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a Gesamtzahl zur Überwachung der Kontrollstellen

	Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde	Ggf. Kommentare
	(D)	(E)	(F)= (E)/((D)	
Anzahl der Kontrollstellen, Anzahl der Überwachungsaudits im Berichtsjahr – Grad der Erfassung	9	78	8,67	

Die Gesamtzahl der zugelassenen Kontrollstellen (D) sollte der in Abschnitt 1 angegebenen Zahl entsprechen.

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

	Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontrollbehörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontrollbehörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
	(K)	(L)	(M)= (L)/(K)	
Im Berichtsjahr	-	-	-	

Anmerkung: Keine Daten, da in Österreich keine Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden übertragen werden.

9.3 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

10. Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- Bei 14,9 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen wurden Verstöße festgestellt. Bei annähernd gleicher Anzahl von kontrollierten Wirtschaftsteilnehmern und Wirtschaftsteilnehmerinnen ist das Ergebnis mit jenen der Vorjahre vergleichbar. Ausnahme waren im Jahr 2022 die Verstöße bei gtS-Betrieben, welche um ca. das 10-fache höher waren.
- Bei 20,4 % der amtlichen Kontrollen wurden Verstöße festgestellt. Dieses Ergebnis ist mit jenen der Vorjahre vergleichbar.
- Bei Wein wurden bei 16,4 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen Verstöße festgestellt.

10.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	2.444
Konventioneller Markt	1.548
Elektronischer Handel	0

10.3 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 3.992 durchgeführten amtlichen Kontrollen entfallen 1.836 auf Wein.

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	522	2.314	334	68	0
Konventioneller Markt	292	621	102	77	
Elektronischer Handel	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
keine					

10.5 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 814 Verstößen, die im Zuge von amtlichen Kontrollen festgestellt wurden, entfallen 325 auf Wein.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*